Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 22

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Boweig. Militargeitschrift L. Jahrgang.

Bafel.

31. Mai 1884.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden birekt an "Benne Bomabe, Verlagsbuchhandlung in Baset" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebaftor: Dberftlieutenant bon Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheibigung. (Fortfepung.) — Die Militärtare in der frangöfifchen Armee in Ausficht. - Gibgenoffenichaft: Bericht bee Bundestrathes an bie Bundesversammlung über feine Gefchafteführung im Jahre 1883. Die Retrutenprufungen pro 1884.

Studien über die Frage der Landesvertheidiauna. Bon Cato.

(Fortfegung.)

D. Die persönliche und Korpsausruftung ber Landwehr liegt offenbar theilweise noch gang im Argen, wie aus folgenden Rechenschaftsberichten bes hohen Bundegrathes hervorgeht!

Der Bericht pro 1881 enthält folgende bezeich: nenbe Stellen:

"Mit Solug bes Berichtsjahres tann bie Aus-"ruftung bes Auszuges mit bem nothigen Rriegs. "material als nabezu vollendet betrachtet werben, "fo baß wir nun in ber Lage find, in Butunft ber "Ausruftung ber Landwehr bie gebührenbe Auf. "merkfamkeit zu ichenken." - -

"Die Büchsenmachertaschen ber Landwehrbatails "lone find hergerichtet und burd Unschaffung ber "Brobfade ift ein "Anfang" gur Rompletirung ber "Ausruftung biefer Rorps mit Rochgerathichaften "gemacht."

"Durch bie im Berichtjahr vorgenommenen Un= "schaffungen von Zugpferdgeschirren ist nunmehr "ber Auszug vollständig und gut mit diesem wiche "tigen Theil ber Ausruftung verfeben, fo bag nun "mit ben Lieferungen für bie Landwehr begonnen "werben fann."

"Beim Genie ift die Ausruftung ber Bataillone "bes Auszuges komplet, fo bag baran gebacht "werben tann, die Landwehr mit eigenem Material "zu botiren 2c."

Der Bericht pro 1882 enthalt folgenben Baffus: "In ber zweiten Salfte bes Berichtjahres murbe "mit ber Organisation ber Landwehr-Rorpsaus-"ruftung begonnen und es fand zu biefem 3mede "vorerft eine Infpektion ber nach vollftanbiger Aus- alten gur neuen Wehrorganisation eben betrachten

"ruftung bes Auszuges noch bisponiblen Fuhrmerte "statt, wonach bieselben je nach ihrer Dienfttaug= "lichkeit ber Linie ober ben Barts ber Landmehr "zugewiesen murben. Gin Theil biefer, aus allen "möglichen Fabrifationsperioden herstammenben "Fuhrmerte, befonders die Infanteriefaiffons, haben "bereits die Grenze erreicht, bei melder ein Rriege= "fuhrwert nicht mehr felbtuchtig ift und ju grund. "licher Berftellung unverhaltnigmäßig große Roften "erforbert. Es wird baber nothig merben, in ben "nachften Jahren eine Anzahl Infanterietaiffons "für die Landwehr bezw. Auszug zu beschaffen."

"Mit ber Ausfüllung ber Lucken im Sanitats. "material ber Landwehr murbe begonnen 2c."

Da in bem Berichte bes Jahres 1882 bie fonft üblichen Ungaben über die Fortidritte in ber Erganzung bes Landwehrmaterials fehlen, fo muß man annehmen, bag biefe Fortschritte, wenigstens im Jahre 1882, fehr unbebeutenb maren; ber Bericht pro 1883 mar uns bisher nicht zuganglich. Nach ben Berichten von 1881 und 1882 muß man ichließen, bag ber Landwehr folgende Gegenstande ber perfonlichen und Rorpfaugruftung fehlen:

Rochgeschirre, Linnemann'iche Spaten - bie Fourgons ober wenigstens ein Theil berselben unb bie in bie Fourgons gehorenben Schanzwertzeuge, bie Bugpferdgeschirre fur bie guhrmerte fast aller Truppengattungen, bie Infanterie-Halbkaiffons unb Infanterie=Bionnierruftmagen, ein großer Theil bes Rorpsmaterials bes Genie und ber Sanitatstruppe - mit anderen Worten fast alles, um eine Truppe fclagfertig in's Feld ftellen zu tonnen.

Es ift bies ein trauriges Bekenntnig, benn jebe vorsichtige Regierung sucht so rasch als möglich aus bem Stadium ber Schmache herauszukommen, als welches man die Uebergangsperiode von ber muß. Diesem Grundsate scheint man bei uns nicht zu huldigen; tropbem die Bolfsvertreter die Mittel bewilligt hatten, bie Dauer biefes gefährlichen Uebergangsstadiums abzufurgen, glaubte bie leitenbe Behorbe im Gegentheil Ersparniffe an bem einmal bewilligten Budget machen zu muffen, fo 1,066,303 Fr. im Jahre 1880, 585,934 Fr. im Jahre 1881 und 315,824 Fr. im Jahre 1882. Wir betrachten biefe Ersparnisse mehr als eine Captatio benevolentiæ gegenüber dem großen Bublifum, als einen Aft ber Staatsklugheit. Niemand tonnte von vornherein bafur garantiren, bag mir in ben letten 10 Jah. ren nicht in einen Rrieg verwickelt murben; maren mir z. B. in den letten 5 Jahren überrascht morben, fo mare nicht einmal ber Auszug geruftet gewesen und auch jest kann es noch mehrere Sahre geben, bis die Landwehr "wirklich friegstüchtig ausgeruftet fein mirb," und bies nur aus bem Grunde, weil die leitende Beborbe bie gur Reorganisation ber Urmee bewilligten Gelber nicht im Ginne bes Budgets verwendet, refp. nicht bas Befuch ftellte, bie Ueberichuffe jur Ausfullung der bestehenden Luden verwenden zu burfen. In Folge biefes übel angewandten Sparfpftems haben mir bie gefährliche Uebergangsperiode vom Alten zum Reuen, welche jebe porfichtige Regierung möglichst abzufurzen fucht, immer noch nicht übermunden!!!

Bevor wir biefen Abichnitt über Bewaffnung und Ausruftung ichließen, wollen wir noch bas Berbaltniß ber einzelnen Baffengattungen zu einanber besprechen. Wenn auch ichon die alte Gidgenoffenschaft große Schwierigkeiten hatte, in bem fleinen Gebirgslande eine ben Anforberungen ber Zeit ent= fprechenbe Reiterei aufzutreiben, fo verkannten unfere Bater im 14. und 15. Jahrhundert feineswegs bie Bebeutung einer tüchtigen Ravallerie, baber scheuten fie auch nicht die Rosten, im gegebenen Kalle fich eine folche von ben Bunbesgenoffen zu verschaffen. Go feben mir bie Gibgenoffen bei Murten neben 30,000 Mann Kuftruppen 3800 Reiter in bie Schlacht führen, alfo über 12 % bes Beeres; auch bei bem Bulfszuge nach Mailand 1512 und beim Dijonerzuge mußte fich die Gidge. noffenschaft eine ansehnliche Ravallerie zu fichern. Heute haben wir auf girka 160,000 Mann Infanterie nur 3400-3500 Mann Kavallerie, also girka 21/4 % ober auf 80,000 Mann Infanterie beim Auszug 41/2 "/0. Diese Kavallerie genügt taum gur Beforgung bes Gicherheitsbienftes bei ber Felb. armee, gur Beobachtung ber Grengen, gur Berichleierung ber eigenen Absichten refp. Bewegungen und zur Ertennung berjenigen bes Feinbes. Bur fortgesetten Fühlung mit bem einmal über unsere Grenze gebrungenen Gegner, b. h. überhaupt gur Lojung ftrategifder Aufgaben, haben mir absolut teine Ravallerie, weil die Landwehr-Ravallerie nur auf bem Papier figurirt und weil mir nicht bas richtige Pferbematerial im Lande felbst besiten, um biefelbe nothigenfalls beritten zu machen. Diefer schwache Bestand an Ravallerie ift ein birekter Berftoß gegen die moderne Urt ber Rriegführung und wird sich noch einmal rachen, ja vielleicht fogar I "eine wohlgeubte" Armee.

bitterer rachen, als an ben Ungludstagen von Fraubrunnen und Grauholz, weil sich dieser Mangel an Ravallerie nicht nur wie bort in taktischer, sondern auch in strategischer Beziehung fühlbar machen tann.

Wir muffen baber barauf bebacht fein, über etmas Kavallerie für strategische Zwecke zu versügen; dieser Unforberung burfte mohl am besten baburch ent= fprocen werben, daß wir icon in Friedenszeiten bafür forgen, im Rriegsfalle wenigstens einen Theil ber Landwehrkavallerie beritten zu machen (3. B. in jedem Divisionstreis eine Dragonerschwabron und eine Buibentompagnie) und bag bagu bie jungeren Sahrgange ber Landwehr verwendet murben, melde von Beit zu Beit zu Uebungen einzuberufen maren. Wir werben auf biefen Buntt im zweiten Theil unferer Arbeit zurudtommen und bort die Mittel zur Lofung biefer Frage erortern.

Gin weiteres Migverhaltnig befteht bei ber Land. wehr, wo auf nahezu die gleiche Truppenzahl wie beim Auszug nur 8 Ambulancen formirt werben (gegenüber 40 beim Auszug). Durch ben Zwang ber Umstände konnen mir genothigt merben, die Landwehr ebenfalls als mobile Truppe permenden zu muffen, fei es als "Berftartung" ber Felbbivisionen, sei es als selbständig operirende Truppe. Bei biefer Lage ber Dinge werben wir ben Mangel an Landwehrambulancen bitter genug empfinden. Daher bürfte bie Forberung, anstatt nur 1, je 3 Landwehrambulancen pro Divifionstreis zu formi. ren, mohl gerechtfertigt sein, zumal ba ber Perso= nalbestand menigstens an Sanitats Unteroffizieren und Solbaten in nachfter Beit leicht aus ben vom Auszug nach ber Landwehr übertretenden Wehrpflichtigen tompletirt werben tann. Dem Mangel an Sanitats Dffizieren, wenn ein folder wirklich eintritt, tann man burch Aufnahme alterer Stubenten ber Mebizin und ausländischer Merzte, melde unter ber Oberleitung alterer ichweizerifcher Gani= tate Offiziere ftanben, im Rriegsfalle ftets abhelfen.

Bei ber Landwehr werben bekanntlich nur 8 Beldbatterien formirt, bafür aber 15 Positions. tompagnien (auftatt 10 beim Auszug). Wir merden im zweiten Theile unserer Arbeit Borichlage bringen, bahin zielend, das fammtliche Personal ber Landwehrartillerie nuthringend zu verwenden evens tuell unter Bermehrung ber Zahl ber Landwehrbatterien.

Wir schließen diese Betrachtung über die Bewaff. nung und bas Starkeverhaltnig ber einzelnen Waffengattungen mit ber Ermahnung an bie lei= tenden Behörden, die Fortichritte bes Auslandes auf biesem Gebiete forgfältig zu prufen, und bie für unfere Berhältniffe fich eignenden Menberungen rechtzeitig zu acceptiren, refp. fie unserem Wehr= fuftem anzupaffen, fowie teine Roften fur Berfuche ju icheuen, welche eine Bervollkommnung ber nas tionalen Bewaffnung bezwecken, um folche einfühs ren zu konnen, sobalb wir Gefahr laufen, vom Auslande überholt zu merben.

Als vierten Kaktor zur Aufrechterhaltung ber Integritat bes Vaterlandes haben wir genannt

Obwohl unsere Vorfahren im 14, und 15. Sahr- | hundert außer den Schiegubungen teine regelmäßigen Grerzitien kannten, fo maren fie boch in bem zweis bundertjährigen Rampfe um die politische Unabbangigkeit treffliche Solbaten geworben. Sie maren nicht nur in ber handhabung ber Waffen, sonbern auch in ber Ausführung jener Bewegungen einge. ubt, welche in ber Folge fpeziell als Schweizertattit bezeichnet murben. Diefe Gefechtstaktik mar gut in jenen Zeiten, als bie Feuerwaffen fich noch in ben erften Entwicklungsftabien befanben, fpater mar fie gerabezu miberfinnig. Unftatt aber bie trabitionelle Gefechtstattit ben Fortschritten auf bem Gebiete ber Feuerwaffen anzupaffen, glaubten unfere Borfahren im Unfang bes 16. Sahrhunberte biefer veranberten Lage ber Dinge feine Rechnung tragen zu muffen. in ber Boraussetzung, bag perfonliche Tapferteit und rudfichtslofes Draufloggeben ftets ben Saupt= fattor bes Sieges bilbe. Als nun bie alte Taktit in ben Schlachten von Marignano und Bicocca total Schiffbruch litt, ba ichien mit einem Schlage alles Selbstvertrauen auf die eigene Rraft gebroden zu fein. Anftatt fich enger an einanber zu schließen und Rampfmittel und Gefechtstattit ben Anforderungen der Zeit anzupaffen, zerfleischten fich bie Gibgenoffen in inneren Rampfen; mahrenb fie Taufende von tuchtigen Kriegern auf alle Schlachtfelber Europa's fandten, liegen fie bas beimifche Wehrmesen ganglich verlottern. Kurcht vor bem Aufmachen bes Bolksgeiftes unter ben Baffenübungen, vernachlässigten bie Regierun= gen ber alten eibgenöffifchen Stanbe bas Landvolf und die Bewohner ber gemeinen Berrichaften ju regelmäßigen Waffenübungen einzuberufen, man begnügte fich mit furgen Inspektionen ober ichidte vielleicht alte Solbaten als Drillmeifter auf's Land, um an Sonntagen einige veraltete Evolutionen aus. führen zu laffen. Rriegerische Uebung, wie fie mab= rend ber Unabhängigkeitskriege im 14. und 15. Jahrhundert in Praxis erworben murde, fehlte ben im Lande anfaffigen Wehrpflichtigen, Diejenigen aber, welche in auslandischen Dienften militarifc ausgebildet maren und wieber in's Baterland gurudtehrten, murben felbft nicht einmal in ben Tagen ber Gefahr zur Bertheidigung bes Baterlandes herbeigezogen, wie folgenbe auf die Ruftanbe von 1798 bezüglichen Worte bes Oberften Wieland zeigen:

"Bon ben im französischen, sardinischen und hol= "ländischen Dienst gestandenen Schweizern waren "25,000 Mann entlassen zurückgekommen; ihre "Offiziere besanden sich größtentheils im Bater= "lande ohne Anstellung, brodlos und mit krieges "rischem Geist beseelt. Auch diese bewaffnete man "nicht und ließ das Ungewitter der Revolution "heranziehen, ohne mit Kraft dagegen zu handeln."

Ungenügende und nicht einheitliche Entwickelung ber thatsaclich bisponiblen Streitkrafte, ungenüsende Kriegsbereitschaft, unzeitgemäße Bewaffnung, schlechte militarische Ausbildung der wehrpflichtigen Mannschaft, Bernachlässigung in Friedenszeiten für eine solibe Basis zu sorgen, politische Zersahrenheit

und baher Mangel einer kräftigen Zentralleistung ließen die alte Eibgenoffenschaft im Jahre 1798 trot tapferer Gegenwehr einzelner Stände in ihrer Gesammtheit kläglich zu Grunde geben!

Auch nach ber schweren Prufungszeit von 1798 bis 1815 murben trot mehrfacher Reformversuche feine fehr bebeutenben Fortichritte bezüglich ber militarifchen Ausbilbung unferer Milizen gemacht. Da ber Unterricht zum größten Theil in ben Sanben ber Rantone lag, mar auch bie Ausbilbung ber einzelnen Rontingente eine fehr verschiebene; tropbem die Ereignisse von 1848 etwas mehr Bentralisation in bas gesammte Wehrsystem brachten, fo tann man bod breift behaupten, bag bie militärischen Uebungen bis por einem Wezennium noch vielfach als Unläffe bes Bergnugens betrachtet murben. Abgefeben von ber eingreifenben Reform bes Jahres 1874 verbanten wir es ber Tuchtigfeit und aufopfernben Pflichttreue bes Inftruttionspersonals und bes fachmannisch gebilbeten Theiles bes Offizierstorps, bag beute ein ernfterer Beift bei unseren Truppenübungen berricht, ber nicht ohne Einfluß auch auf die lauen Glemente ift. Die Errungenschaften burch bie Militarorganisation von 1874 gegenüber bem früheren Wehrspftem find zu bekannt, als bag wir fie hier aufgahlen wollten. Trot ber unleugbaren Borguge ber heutigen Organisation, weist biefelbe, wie jebes menschliche Machwerk, auch einzelne Mangel auf, bie wir mit ber Beit zu beseitigen trachten muffen. 218 einen folden Mangel bezeichnen wir die Thatfache, bak feine ober nur ungenugenbe Schritte gethan morben find, um die von ben jungeren Sahrgangen bes Auszuges erworbenen militarifchen Renntniffe und Fertigkeiten auch in ber Folge festzuhalten. Go merben bie vier alteften Jahrgange bes Mus. zuges (bie Ravallerie ausgenommen) nicht mehr zu ben regelmäßigen Uebungen ber Truppeneinheiten, benen fie angehoren, einberufen. Dies hat gur Folge, bag biefe Leute ihre militarifchen Renntniffe und Fertigfeiten jum Theil wieber vergeffen, bis fie in die Landwehr übertreten. Bei biefer Truppe kannte man bis vor kurzer Zeit gar keine Wieber= holungskurfe, man begnügte fich vielmehr mit einer eintägigen Sufpektion, ichmeichelte fich aber nichts bestoweniger im Kriegsfalle girka 90,000 Mann Landwehr in's Welb ftellen zu tonnen.

Bei einer plöglichen Mobilisirung murbe es sich zeigen, daß dieser Truppe, welche ein trefsliches Material repräsentirt, fast alles fehlt, um feldtüchstig zu sein, nämlich bis jetzt ein Theil der Kadres (die jetzt allerdings ergänzt werden), ein großer Theil der persönlichen und Korpsausrüstung (welche erst nach und nach beschafft werden kann), der größte Theil der Offiziersreitpferde, und — der zienige Grad militärischer Ausbildung, der selbst in einem Milizheere als Minimum werlangt werden muß.

Seit 1881 hat man biesem letteren Uebelstanbe burch folgende Bestimmungen abzuhelsen gesucht: "1) Die Infanteriebataillone, die Feldbatteriens "die Bositionskompagnien und Kabres der Genies "bataillone ber Landwehr werden je das vierte Jahr "in einer von bem Bundegrath zu bestimmenden "Reihenfolge zu Wiederholungs. bezw. Rabres. "turfen von folgender Dauer (Ginrudungs. und "Entlassungstag nicht inbegriffen) einberufen:

"a. Die Infanteriebataillone für 5 Tage mit "vorangehenbem viertägigem Rabregvorfurfe.

"b. Die Felbbatterien und Positionstompagnien "für 6 Tage.

"c. Die Rabres ber Geniebataillone, inklufive "Gefreite und Tambouren für 6 Tage.

"d. Die Bunbesversammlung bestimmt alljährlich "bei Keftsetung bes Voranschlages, ob und allfällig "wie viele Sahrgange ber Unteroffiziere und ber "Soldaten ber Landwehr von ben Wiederholungs= "turfen und ben Schiegubungen befreit fein follen.

"2) Die übrigen Landwehrtruppen, welche nicht "in bie im Urt. 1 vorgefehenen Wieberholungs. "bezw. Radreskurfe zu beordern sind, haben all-"jahrlich nur eine eintägige Inspektion zu bestehen. "Der Bundesrath ift jeboch verpflichtet, auch biefe "Ginheiten zu besonderen Uebungen einzuberufen, "fofern ein Aufgebot ber Landwehr in Aussicht "fteht."

Giner unserer tuchtigften Inftruktionsoffiziere machte jungft auf bie mangelhafte Logit biefes Sustems in einer Rachschrift aufmerksam. Sofort fuhr die gesammte Preffe über ihn ber und felbft eine Ungahl von Landwehr-Majoren fah sich bemußigt, eine formliche Rlageschrift gegen biefen verbienten Offizier beim Chef bes eibgenöffischen Militarbepartements einzureichen, zu welcher bie Melodie paste: "War boch je ein Mensch so frech, wie ber Bürgermeister 2c." Nur an ben beiben unvorsichtig hingeworfenen Bortden "Schwindel, Blague" fonnten bie Befchwerbeführer ein Satten finden, um ihre Philippica anzuheften, ben Beweiß bafür, daß die Wiederholungsturfe ber Landmehr in ihrer gegenwärtigen Form "keine" Gelbsttauschung feien, haben fie nicht erbracht.

Wenn wir bie Sache sine ira et studio betrach: ten, so ift boch bie Logit eine sonberbare, bag ber Bund, welcher ben Kantonen ben Unterricht ab: nahm, bamit bie Ausbilbung ber verschiebenen Rontingente "eine gleichmäßige werbe", nun felbft nicht bafür forgt, daß die Ausbilbung ein und berfelben Truppeneinheit "eine gleichmäßige bleibe". Das ift boch klar, daß die Bereinigung von un: gleichmäßig ausgebilbeten Glementen in ein und berselben taktischen Ginheit nur nachtheilig auf bie Leiftungefähigkeit berfelben mirken muß. Diefen Kehler begeben wir burch Dispensation ber vier alteften Jahrgange bes Auszuges von ben regelmäßigen Uebungen; ben gleichen Fehler begeben mir bei ber Landwehr, wenn mir die altesten Sahrgange bispenfiren, ohne gleichzeitig eine Reorgani. fation biefer Truppe vorzunehmen, welche eine Trennung ber jungeren von ben alteren Sabrgangen geftattet (3. B. in Erfat und Befatungs truppen).

So lange wir baran benken, einzelne taktische Gin-

Truppe zu verwenden, dürfen wir die ältesten Jahrgange auch biefer Truppe nicht von ben regel. mäßigen Uebungen bispenfiren, sonft haben mir wie beim Auszug in berfelben tattischen Ginbeit fehr verschiedenartig ausgebildete Elemente.

Unfere Militarorganisation gestattet, bie Land: wehr im Rriegsfalle als "Erfat" ber Felbarmee eventuell auch zur "Berftartung" ber Felbbivifionen berbeizuziehen. Im erfteren Falle werden wiederum fehr ungleichmäßig ausgebilbete Glemente in berfelben tattifchen Ginheit zusammengeworfen, im letteren Falle merben tattifche Ginheiten von außerft ungleichmäßiger Ausbildung in bem gleichen Truppenverbande vereinigt; benn nachdem idon in ben letten vier Jahren im Auszuge kein Dienst mehr geleistet wurde, werden die mahrend ben ersten acht Jahren bes Auszuges erworbenen Renntniffe bedeutend zusammengeschrumpft fein und die fünftägigen Landwehr-Wiederholungskurse werben bann sicherlich nicht ausreichen, bas Bergeffene aufzufrischen.

Außerbem zeigt bas gegenwärtige Spftem noch folgenden Uebelftand: Berlangt eine Felbbivifion 2. B. 700 Mann Infanterie als Erfat für gehabte Berlufte, fo wird man entweder, um nicht mehr als eine tattifche Ginbeit aufzulofen, ein Landwehr= Infanterie=Bataillon an die betreffende Feldbivision abgeben und die Mannschaft besfelben ohne Rudficht auf bas Alter ber Landwehrmanner an bie= jenigen Bataillone ber Division vertheilen, welche Ersat bedürfen. Diese Losung ber Frage involvirt eine Ungerechtigkeit; icon im 14. und 15. Jahrhundert galt ber Grundsat, bag bie jungern Jahrgange zuerft ins Felb geftellt und bie altern hauptfachlich nur zur Bertheidigung ber Positionen und nur im Nothfalle im freien Felde verwendet murben. Schon in diefer Periode begegnen mir ber Dreitheilung: erster, zweiter, britter Auszug. Die Organisation von 1874 hat die traditionelle Dreitheilung aufgehoben und wie wir glauben mit Unrecht. — Nehmen wir nun an, man wolle biesen Aft ber Ungerechtigkeit gegenüber ben alteren Jahrgangen ber Landwehr vermeiben, fo mußte man bie jüngern Jahrgange von 2—4 Landwehr-Bataillonen als Erfat an die betreffende Feldbivifion abgeben. Diese Magregel, welche mit namhaften Friktionen und baher auch mit Zeitverluft verbunden mare, batte wiederum bie nachtheilige Folge, bag baburch 2-3 taktische Ginheiten außeinander gerissen murben, anftatt nur einer einzigen, auch maren bie Trümmer dieser 2-4 Bataillone kaum mehr ver.

Um all' die genannten Uebelftande zu vermeis ben, ichlagen mir folgende Mobifitation ber bis: herigen Organisation vor:

a. Die letten 4 Jahrgange bes Auszuges sind zu allen Uebungen herbeizuziehen.

b. Die Wiederholungskurse ber Landwehr sind von 3 auf 2 zu reduziren, jedoch maren die einzelnen Rurse, extlusive Borturse, von 5 auf 10 heiten ber Landwehr als selbständig operirende! Tage zu erhöhen, ferner wären diese beiden Lanb=

mehrwiederholungefurse auf die ersten 4 Sahre bes | Dienstes in ber Landwehr zu verlegen.

c. Es ist wieder die traditionelle Dreitheilung einauführen in bem Ginne, bag bie jungern Sahr. gange ber Landwehr die Erfatz-, die alteren Sahrgange bagegen bie Befahungstruppen bilben murben.

Wir werben diesen Borschlag im 2. Theile dieser Arbeit in betaillirter Beise außeinanderseten und motiviren, jest begnugen mir uns bamit auf ein= zelne Bortheile besfelben aufmertfam zu machen, in Bezug auf die Ausbildung der Truppen sowohl bes Auszuges als ber Landwehr:

Die taktischen Ginheiten bes Muszuges murben gleichmäßiger ausgebilbete Glemente enthalten, als jest. - Die Landmehr Ersattruppenkörper murben ebenfalls aus gleichmäßiger ansgebilbeten Glementen bestehen, wie gegenwärtig die Landwehr in toto. Es mare somit nicht nur bie Qualitat bes Muszuges, sondern auch der Ersattruppen gehoben und es bestände in Bukunft eine geringere Differenz zwischen der erstern und letztern Truppe, als gegenwartig zwischen Auszug und Landwehr. Mit ans beren Worten, es konnten bie erften Jahrgange ber Landwehr ohne Bebenken zur Ausfüllung ber Lücken in ber Felbarmee abgegeben und bie taktischen Ginheiten ber Ersattruppen mit größerem Bortheil zur Verstärkung der Felddivisionen verwendet werden. Man murbe burch Unnahme unferes Vorschlages jenen Aft ber Ungerechtigkeit gegenüber ben älteren Jahrgängen der Landwehr vermeiden. Dabei wären bie Befatungstruppen, b. h. bie altesten Sahrgange ber Landwehr, immer noch beffer ausgebildet als jett das Gros der Landwehr. Ferner würden bei ber Abgabe bes Erfates von der Landmehr an die Felbarmee nicht fo viele taktifche Ginheiten ger. riffen, wie bei ber heutigen Organisation, viele Friktionen und bamit auch viel Zeitverlust murbe bamit vermieben.

Wir find hier allerbings von unserem ursprung: lichen Programm abgewichen, nach welchem wir im ersten Theile ber Arbeit einzelne Mangel bes gegen= wartigen Spftems namhaft zu machen gebachten, mährend wir die Vorschläge zur Hebung berselben erst im zweiten Theile bringen wollten. Sier aber glaubten wir durch die Darlegung der Reformvorschläge die Mängel bes bisherigen Systems besser beleuchten zu können.

Wenn wir zum Schlusse die im III. Rapitel angestellten Betrachtungen in Rurze refumiren wollen, fo lauten fie:

1. In Folge ber Ginführung ber allgemeinen Wehrpflicht auch bei ben Nachbarstaaten sinb wir eines Momentes, der früher zu unseren Gunsten in die Wagschaale fiel, be= raubt worden: nämlich ber Möglich . lichteit "relativ" größere Streitträfte ins Felbstellen zu können als unsere Rachbarn; daher dürfen wir ber Landwehrtruppen. ung im Kalle eineg zentraleuropäi: | loben Krieges nicht mehr an bie in Zahrgänge bes Auszuges von ben

Praxis halten: zum Schute unserer Reutralität einen schwachen Grens. forbon aufzustellen.

2. Der Mangel an Offiziers = Reit = pferben, sowie an Landwehr=Ra= vallerie = Pferben - ber Umstand, bağ bağ Korpsmaterial ber takti= ichen Ginheiten ber Grenzbivifio. nen, bie Divisionsparks, bie De= potparts, bie Baffen= und Muni= tionsvorräthe, die Kabriten und Laboratorien in offenen Blagen, oft kaum mehr als ein Tagmarsch pon ber Grenzeliegen - ber Mangel jeglichen fortifikatorischen Ver= schlusses ber in und burch unser Land führenben strategischen Li= nien - bas alles fest uns ber Befahr einer Störung ber Mobilisi= rung von Seiten ber Begner aus, bie uns (meil besser vorbereitet) überraschen, unser Kriegsmaterial vernichten, ja uns burch einzelne Schläge besiegen tonnen, bevor es uns gelingt, bie tattifchen Ginbei= ten unferer Divisionen zu besam. meln und die Felbarmee zu einer Entscheibungsichlacht zu tongen= triren.

3. Die Bewaffnung ber Positions. Artillerie ist eine so veraltete, baß e's unverantwortlich mare, bieje Truppe mit solchem Material in ei= nen ungleichen Rampfzuschicken; ber Mangelan orbonnanzmäßigen Proviant= und Bagagemagen und bie Beschaf= fung von Requisitionsfuhrmerten fann bie Mobilisirung verzögern und im Laufe bes Rrieges Beranlassung zu erheblichen Störungen geben. Die perfonliche und Rorpsausruftung ber Landwehr weist gegenwärtig noch folde Mängel auf, baß - bis jur Ausfüllung biefer Lüden - bie Felbtüchtigfeit biefer Truppe ge= rabezu in Frage gestellt ist. Die Rriegsreserve an Waffen und Be= fleibungsgegenstänben ift ungenü= genb. Die Bernachlässigung ber Landwehr=Ravallerie und der bas burch bedingte Mangel an bifponib = ler Kavallerie für strategische Zwede involvirt eine große Befahr bei je. bem Rriege. Der mangelhafte Bestand bes Sanitatsmaterials ber Landwehr und bie geringe Zahl ber Landwehr= Umbulancen zeigt eine Migachtung und Vernachläßigung

4. Die Dispensation ber 4 ältesten ben letten 250 Jahren befolgte regelmäßigen Uebungen und die ges genwärtige Organisation ber Wiesberholung kurse ber Landwehr ist militärisch nicht zu rechtfertigen und wird sich im Kriegsfalle alseine ganz versehlte Finanzspekulastion erweisen.

(Fortfetung folgt.)

Die Militärtage in der französischen Armee in Aussicht.

Seit bem Beginn ber Reorganisation ber frangösischen Armee, b. h. feit bem Jahre 1872, find verschiedene Projette in ber Rammer gur Sprache gekommen, wichtig genug, um eine rafche Erlebi. gung zu erheischen, bie aber nichts bestoweniger bis beute als "werthvolles Material fur die Bukunft" zurudgelegt find. Dahin gehören u. A. die Gefetegvorschläge das Avancement und die Rekruti. rung betreffend. Ob man weise baran that so nothwendige Reformen auf unbestimmte Beit gu verschieben (bas Avancementsgeset ift feit 14 Sah. ren als bringlich bezeichnet), laffen wir bahingeftellt fein. In biefem Augenblide aber beschäftigt fic die öffentliche Meinung in Frankreich, wenn auch nicht birett, fo boch indirett, mit ber Revision bes Refrutirungsgefetes, und mir halten es für angezeigt, diefer Bewegung unfere Aufmerkfamkeit gu schenken. Die auf's Tapet gebrachte Frage einer Militartare hangt insofern mit ber Refrutirungs. gefetes-Revision zusammen, als fie alle Diejenigen belaften foll, welche bas Refrutirungsgefet vom attiven Dienft befreit.

Die betreffende Anregung zur einzusührenden Militartare geht von herrn Roquet, dem Depustirten des AlliersDepartements aus und ist bereits als Projekt auf den Tisch des Hauses niedergelegtderr Roquet beabsichtigt, alle Diejenigen mit einer Steuer zu belegen, die entweder durch das Geset vom Militardienst befreit sind oder in Friedenszeiten einsach dispensirt werden.

Die Joee ist keinensalls nen und wurde schon, nach dem Borbilde der Schweiz, vor mehreren Jahren in Frankreich angeregt, obwohl die Kammern nie Gelegenheit hatten, sich mit derselben zu des schäftigen. Jedensalls hat die Presse sie damals diskutirt und zwar recht lebhast; sie wurde aber über wichtigeren anderen politischen Gegenständen vergessen und in den Papierkord geworfen. Heute dürfte ihr das gleiche Schicksal nicht widersahren, denn die einslußreichsten politischen Organe, so u. A. "La République Française", haben sie auf ihr Programm gesetzt.

Und werth ist die Frage eines gründlichen Stubiums! Das leugnet Niemand! Im Prinzip ge recht und anerkannt, handelt es sich nur um eine ben Berhältnissen angepaßte Aussuhrung.

Das französische Rekrutirungsgeset befreit zahlreiche Kategorien junger Leute vom Dienst; die einen wegen physischer Unfähigkeit für immer, die anderen aus Familienrucksichten in Friedenszeiten, und alle die so Befreiten ziehen einen mahren

Nuten aus biesen Gesetzesbestimmungen. Sollen sie, die nicht an der Bertheibigung des Baterlandes theilnehmen können, den übrigen Landeskindern gegenüber immer bevorzugt sein? Das hat gewiß nicht in dem Willen des Gesetzgebers gelegen, das Gesetz bevorzugte sie, weil es einsach nicht anders ging.

Ein junger Mann, ber wegen epileptischer Ansfälle ober Harthörigkeit für dienstunschig erklart wird, findet genug andere Gelegenheit, seinen Lesbensunterhalt zu verdienen, wenn er dazu gezwunsgen sein sollte. Undererseits tritt es häusig ein, daß die aus Familiengründen gesetlich vom Militärdienst Befreiten reich genug sind, und eine zu ernährende Mutter in brillanten Berhältnissen besitzen, so daß die Gesetzesbestimmung hinfällig wird.

— Auch kommt es oft vor, daß Eltern, die Taugen nichtse von Söhnen besitzen, die Regierung ersuchen, von dieser sie begünstigenden Gesetzesbestimmung Abstand- zu nehmen, da die Söhne ihre Pflichten als Stützen der Familien boch nicht erfüllen wurden.

Es scheint uns also ganz rationell, ein Gesetz zu bekretiren, welches diese Ungleichbeit in den gegen das Baterland auszuübenden Pflichten möglichst wieder gut zu machen sucht. Sanz ist es unmöglich, denn der eine kann mit seinem Gelde nie das Blut und Leben der anderen wett machen. Das Gesetz von 1872 hat in seiner Nachahmung des Gesetzs von 1832, welches Dienstbefreiungsbestimmungen ohne Rücksicht auf die dürgerlichen Berhältnisse der Befreiten enthält, nachgeahmt, ohne den veränderten Berhältnissen Rechnung zu tragen. Die zahle reichen Besreiungsgründe des Jahres 1832 hatten keinen Grund zur Geltung mehr im Jahre 1872. Jedenfalls hätte man sie modifiziren müssen.

Die Einführung einer Militartaxe sibst somit im Prinzip auf keinen nennenswerthen Widerstand, wohl aber gehen die Meinungen in Bezug auf die Ausführung auseinander.

Wie kann bie Durchführung ber Tare praktisch eingerichtet werden? Welches find die Folgen bieser Einrichtung?

Diefe beiben Fragen merfen fich zunächst zur Beantwortung auf. Der Urheber bes gegenwärtig ben Kammern unterbreiteten Projektes hat vor Allem die Beseitigung ber Budgetschwierigkeiten im Auge gehabt, welche aus ber Annahme ber breijährigen Dienftzeit und aus ber Abichaffung bes einjahrig-freiwilligen Dienftes entftehen merben. Denn biefe lettere vielfach bekampfte Magregel murbe bem Staate minbeftens 7-8 Millionen entziehen, und biefe mußten unter irgend einer Form wieder eingebracht werben. Dazu kommt, daß bie Ginführung ber breijahrigen Dienstzeit für alle junge bienptüchtige Mannschaft und bie Aufhebung aller Dispensen bebeutend vermehrte Ausgaben nachziehen murbe. Das ift zweifellos, bie aufge= ftellte Phantafie = Berechnung Derer, welche bie breijahrige Dienstzeit bald eingeführt feben mochten. wird an bem fich herausstellenden finanziellen Refultate nichts anbern.

Die projektirte Militartare konnte nun allerdings